

## **Beschluss des Landrats vom 29.09.2022**

Nr. 1707

### **19. Teilzonenplan (TZP) Dorfkern der Gemeinde Arlesheim – Planwirtschaftliche Regulierung des Ortskerns**

2022/161; Protokoll: bw

**Dominique Erhart** (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Dominique Erhart** (SVP) dankt für die Antworten, mit denen er aber nicht zufrieden ist. In bester Juristenmanier – und das kennt Dominique Erhart selbst am besten – verschanzte man sich hinter den gesetzlichen Normen und hat richtigerweise festgehalten, dass die Ortsplanung grundsätzlich in der Kompetenz der Gemeinde liegt. Unter Hochhaltung der Gemeindeautonomie konnte man die Beantwortung der Fragen elegant umgehen.

Hierbei handelt es sich aber um ein Thema, das weite Teile der Bevölkerung sehr beschäftigt und bei dem auch sehr kompetente kantonale Fachstellen involviert sind. Auch unter Wahrung der Gemeindeautonomie wäre es schön, würden sich die Fachstellen jetzt oder im weiteren Planungsprozess kritisch einbringen. Das ist Aufgabe des Kantons. Es ist zu hoffen, dass sich die Stellen nicht weiterhin hinter den gesetzlichen Grundlagen und dem Prinzip der Gemeindeautonomie verstecken. Dominique Erhart vertritt die Ansicht, dass diese Fachstellen durchaus auch ihre Meinung zu willkürlichen Unterschutzstellungen und Planungen, die sich bezüglich Rechtsgleichheit und Gleichstellung der Grundeigentümer nicht erklären lassen, äussern dürfen. Der Kanton soll sich – unter Wahrung der Gemeindeautonomie – aktiver im weiteren Verlauf des Planungsprozesses einbringen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---